

Herr Nico Marquardt	SPD	entschuldigt
beratende Mitglieder		
Herr Lutz Boede	Migrantenbeirat	entschuldigt
Frau Solveig Hannemann	Agentur für Arbeit Potsdam	entschuldigt
Herr Dirk Heidepriem	staatl. Schulamt	entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Herr Steffen Müller	Stadtsportbund	nicht entschuldigt
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche	nicht entschuldigt
Frau Doina Sarsaman	Kreisschülerrat	nicht entschuldigt
Frau Martina Trauth-Koschnik	Ltrn. Büro	nicht entschuldigt
	f.Chancengleichh./Vielfalt	
Herr Borys Zilberman		nicht entschuldigt

Gäste:

Frau Sabine Frenkler	AG Kita
Frau Ilke Borg	AG Jugendförderung
Herr Georgios Papadopoulos	Regionale Jugendhilfe AG 3
Frau Chistina Weidner	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Kerstin Elsaßer	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Sabine Reisenweber	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Anita Figiel	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Marcel Kosubeck	FB Soziales und Gesundheit
Herr Ronny Richter	FB Soziales und Gesundheit
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.07.2016 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 2 Informationen des Jugendamtes
- 3 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB
VIII
- 4 Bericht der Jugendvertretung
- 5 Konzept "Flüchtlinge in Kitas" und Finanzierung
- 6 Information zum weiteren Verfahren Suchtprävention
- 7 Wiedervorlagen
- 7.1 Richtlinie für die Verhandlung und Festsetzung von Entgelten bei der
Gewährung von stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung, sowie
Projekten ohne Betriebserlaubnis im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches
Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam (Richtlinie Entgelte)
Vorlage: 16/SVV/0272
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- Wiedervorlage –

- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Sitzungskalender 2017
Vorlage: 16/SVV/0408
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 9 Anträge
- 9.1 Elternbeirat für die Potsdamer Kitas
Vorlage: 16/SVV/0578
- 9.2 Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld
Vorlage: 16/SVV/0589
- 10 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.07.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk stellt die Niederschrift vom 14.07.2016 zur Abstimmung. Die Niederschrift wird mit 10 Zustimmungen bestätigt.

Anschließend stellt Herr Kolesnyk die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird mit 12 Zustimmungen einstimmig bestätigt.

zu 2 Informationen des Jugendamtes

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) teilt mit, dass derzeit 108 **unbegleitete minderjährige Asylsuchende** (umA) in Zuständigkeit des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam betreut werden. Die Zahl der umA nimmt im gesamten Land Brandenburg wieder zu. Im September 2016 gab es 14 Zuweisungen.

Frau Reisenweber berichtet, dass nach aktuellen Entwicklungen die Hilfen nach SGB VIII seitens der jungen Flüchtlinge immer weniger angenommen werden. Es wird zunehmend ein Wechsel in die Gemeinschaftsunterkünfte gewünscht.

Herr Tölke berichtet über den Stand der **Fortsetzung des Kita-Dialogs** Brandenburg. Nach einem Treffen am 09.09.2016 im MBS mit den bisherigen Teilnehmern des Kita-ZOOM-Dialogs wurde vereinbart, dass der Dialog in einem kleineren Kreis fortgesetzt werden soll. Die künftige Dialogrunde besteht aus Vertretern der LIGA, der kommunalen Spitzenverbände, der Landespolitik und dem MBS. Es ist ein Zeitrahmen von zwei Jahren angedacht, in dem folgende Themen bearbeitet werden:

- Qualität der Praxis
- Schwachstellen und Anwendungsprobleme im System Kinderbetreuung
- Neuaufstellung des Finanzierungssystems

Herr Tölke informiert über die **beabsichtigte Reform des SGB VIII**. Er betont, dass ein offizieller Referentenentwurf derzeit noch nicht vorliegt. Die öffentliche und freie Jugendhilfe wartet auf die Veröffentlichung und somit die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändeanhörung ihre Stellungnahme abgeben zu können.

Bekannt ist bisher, dass die Reform in zwei Schritten erfolgen soll. Zum 01.01.2017 sollen Änderungen im bisherigen SGB VIII im Bereich der Heimaufsicht und der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung erfolgen. Zum 01.01.2023 soll der Umstellungsprozess der „Inklusiven Lösung“ abgeschlossen sein.

Herr Tölke weist darauf hin, dass am 28. und 29.09.2016 der **4. Brandenburgische Jugendhilfetag** in Cottbus unter dem Motto „In gemeinsamer Verantwortung“ stattfindet.

Herr Tölke verweist auf die Anfrage von Herrn Otto zur **Eingruppierung von Erzieherinnen**, die allen JHA-Mitgliedern zur Kenntnis gegeben wurde. In der Anfrage wird die Forderung gestellt, den Erzieherinnenabschluss, der in die Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens eingeordnet worden ist, folglich auch in die entsprechende Entgeltstufe in den Tarifverträgen anzuheben. Dieses Ansinnen ist nachvollziehbar, muss aber von den Tarifvertragsparteien geregelt werden. Für die Entgeltverhandlungen sowohl im Bereich der ambulanten und stationären Jugendhilfe als auch im Kindertagesstättenbereich gilt maßgeblich maximal der TVöD.

Herr Otto erläutert seine schriftlichen Ausführungen und macht dabei deutlich, dass es ihm vorwiegend um die Überwindung der Schranken zur Schulsozialarbeit geht.

Herr Tölke weist darauf hin, dass alle JHA-Mitglieder als Tischvorlage eine Einladung zum **Fachtag „Aktuelle Lebenswelten junger Menschen in Deutschland und Potsdam“** erhalten haben. Die Veranstaltung findet am 08.11.2016 von 9:00 – 15:30 Uhr im Bürgerhaus am Schlaatz statt. Auf der Grundlage der „SINUS-Studie“ wird über die unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen informiert und Schlussfolgerungen für die Praxis gezogen.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass dies auch als Klausur des Jugendhilfeausschusses angedacht ist.

Herr Kolesnyk verweist auf die Kita-Resolution an das Land. Die Antwortschreiben der Landtagsfraktionen wurden an alle JHA-Mitglieder zusammen mit den Sitzungsunterlagen ausgereicht. Außerdem gab es ein Gespräch beim Bildungsminister, der ihn eingeladen hat.

Der Minister verwies auf die bereits erfolgten Verbesserungen der Betreuungsschlüssel. In der Krippe liegt er nun bei 1 zu 5 und im Kindergarten wird er in den kommenden beiden Jahren auf 1 zu 11 verbessert. Dabei kam auch das Problem zur Sprache, dass das Kita-Gesetz nur das Personal bei Betreuungszeiten von bis zu 8 Stunden ausreichend finanziert, nicht aber darüber hinaus. Der Minister sieht eine zusätzliche Stundenstufe oder andere Ansätze als Punkte für die nächste Legislaturperiode bzw. zuvor die Wahlprogramme der Parteien. Hier müssten Akteure über Potsdam hinaus aktiv werden. Derzeit sei das Ziel zusätzlich zu den schon auf den Weg gebrachten Verbesserungen mit den Mitteln aus dem Betreuungsgeld bei der Leitungsfreistellung sowie sogenannten Kiezkitas voranzukommen. Ebenso soll es investive Mittel für Neubau und Sanierung von Kitas geben. Konkret heißt das ab 2018:

- Leitungsfreistellung: 200 Stellen
- Kiezkitas (Kitas mit vielen Kindern mit Förderbedarfen): 100 Stellen
- Investitionsprogramm: 40 Millionen Euro

Herr Liebe merkt an, dass er es bedauerlich findet, dass eine Oppositionspartei im Land dem Anliegen folgt, die Regierungsparteien dies jedoch ablehnen.

Frau Frenkler (AG Kita) betont, dass die Antwort der SPD-Landtagsfraktion aus Sicht der AG Kita enttäuschend ist, wobei hier die neueren Aussagen noch nicht bekannt waren. Die Kitas können nicht auf eine „Vielleicht-Lösung“ im Jahr 2019 getröstet werden. Sie fragt, wie die Landeshauptstadt Potsdam auf die Landesregierung einwirken wird. Wird die LHP ihre Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindebund nutzen, um ihre Forderungen deutlich zu machen?

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass die Stadtverordnetenversammlung in der letzten Sitzung am 14.09.2016 beschlossen hat, sich der Resolution des Jugendhilfeausschusses anzuschließen und der Oberbürgermeister beauftragt ist, Gespräche mit dem Land aufzunehmen.

Herr Schubert betont, dass die Gespräche sofort aufgenommen werden, wenn die im StVV-Beschluss geforderten Zahlen vorliegen.

zu 3 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

Herr Liebe informiert über die Ergebnisse Sitzung des **Unterausschusses Jugendhilfeplanung** vom 13.09.2016. In der Sitzung wurden Stand und Ergebnisse der Umsetzung der Leistungs- Qualitäts-Entwicklungs-Vereinbarung (LQEV) der offenen Kinder- und Jugendarbeit besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass der bisherige Weg als richtig eingeschätzt wird, aber auch, dass besonders gute Arbeit genauso wenig belohnt wird, wie schlechte Arbeit sanktioniert wird. Für den 01.12.2016 ist eine Trägerkonferenz geplant. Des Weiteren wurde die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom Juli 2016 ausgewertet sowie die heutige Sitzung vorbereitet.

Frau Frenkler informiert über die Ergebnisse der Beratungen der **AG Kita** vom 10.08.2016 und 20.09.2016. Die AG hat sich mit der Petition der Elterninitiative, der Resolution des Jugendhilfeausschusses und der AG Kita an das Land sowie mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.09.2016 zur Bildung eines Kita-Beirates in Potsdam befasst.

Es gab eine Verständigung darüber, dass eine Regelung für Kitas an Standorten mit vielen Kindern aus Familien in schwierigen Lebenslagen gefunden werden

muss.

Des Weiteren hat sich die AG Kita mit der Kita-Finanzierungsrichtlinie und dem Rahmenkonzept Flüchtlingskinder in Kitas befasst. Die Verwaltung hat informiert, dass derzeit alle Kinder mit einem Kita-Platz versorgt sind.

Der schriftliche Bericht wird als Anlage zum Tagesordnungspunkt ins Ratsinformationssystem gestellt.

Frau Dr. Müller nimmt Bezug auf die Aussage, dass derzeit alle Kinder mit einem Kita-Platz versorgt sind. Sie betont, dass ihr persönlich drei Fälle bekannt sind, bei denen dies nicht der Fall ist. Sie fragt, welches Kriterium hier angesetzt wird.

Frau Elsaßer (FB Kinder, Jugend und Familie) erklärt, dass Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Anspruch auf einen Kita Platz haben. Sie macht deutlich, dass grundsätzlich der Rechtsanspruch entscheidend ist.

Zum Kita-Jahreswechsel erfolgt auch Wechsel aus der Kita in die Schule. Somit gibt es freie Plätze, die belegt werden können.

Derzeit sind alle Kinder mit einem Platz versorgt. Hier kann es in Einzelfällen passieren, dass die freien Plätze nicht dem Elternwunsch entsprechen. Gemäß Kita-Gesetz hat die Kommune die Aufgabe, einen Platz zur Verfügung zu stellen. Dabei sind die Anforderungen im Sinne des Kindes zu berücksichtigen. Im Zeitraum von Februar bis Juni ist es immer schwierig, einen freien Kita-Platz zu finden.

Frau Elsaßer betont, dass es nicht in jedem Einzelfall möglich ist, den Wunschplatz zur Verfügung zu stellen. In jedem Fall sollte aber Kontakt zum Kita-Tipp aufgenommen werden, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

Herr Liebe teilt mit, dass aus dem Ortsteil Fahrland derzeit 7 Familien mit ihren Kindern nach Drewitz bzw. in die Waldstadt fahren, da die Kinder im Ortsteil nicht mit einem Kita-Platz versorgt werden können. Dies bedeutet eine große Belastung für die Familien und muss unbedingt betrachtet werden.

Herr Ströber informiert über die Ergebnisse der Beratung der **AG Hilfen zur Erziehung**. Er berichtet, dass sich freie und öffentlicher Träger verständigt haben, die zukünftige Verhandlungskultur und -struktur gemeinsam zu thematisieren. Der öffentliche Träger hat zugesagt, die Vorarbeit zu leisten und dies in die Fachdiskussion einzubringen.

Die Lenkungsgruppe Jugendhilfe-Schule befasst sich mit dem systemübergreifenden Austausch zur temporären Beschulung von Kindern in Krisensituationen.

Herr Tölke erklärt, dass die Lenkungsgruppe alle Fragen zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes steuert. Die Gruppe trifft sich vier Mal im Jahr zur Steuerung der Umsetzung des Konzeptes.

Herr Kulke bittet, einen Träger in das Projekt zu nehmen.

Herr Schmolke regt an, dass wenn Unterarbeitsgruppen entstehen, Träger aufzunehmen sind.

Herr Ströber erklärt, dass die Schulen ein Problem anzeigen und dann darauf reagiert wird.

Des Weiteren berichtet Herr Ströber über den Stand der Verhandlungen zu den Fachleistungsstunden für insoweit erfahrene Fachkräfte.

In drei Sitzungen mit dem öffentlichen Träger konnte keine Einigung zu einer

kostendeckenden Finanzierung erreicht werden. Somit wurden seitens der freien Träger die Verhandlungen für gescheitert erklärt.

Die freien Träger beabsichtigen, die Schiedsstelle des Landes Brandenburg anzurufen und die Verträge mit der Stadt Potsdam zu kündigen. Die Schiedsstelle hat auf Nachfrage eine Befassung mit dieser Verhandlung in Aussicht gestellt.

Herr Schmolke fragt, wann mit der Befassung der Schiedsstelle zu rechnen und wie lange die Befassung andauern wird.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass sich der Jugendhilfeausschuss auch weiterhin mit dem Thema befassen wird.

Frau Borg informiert über die Ergebnisse der Beratung der **AG Jugendförderung** vom 08.09.2016.

Die AG hat sich über die Umsetzung des Handlungskonzepts Schule-Jugendhilfe inkl. Förderprogramm PLuS verständigt. Die AG bittet um die Möglichkeit an der in Arbeit befindlichen Förderrichtlinie mitzuwirken. Die Mittel sollten aus Sicht der AG bereits zum 01.01.2017 zur Verfügung gestellt werden.

Es erfolgte eine intensive Befassung mit dem Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune. Dazu ist ein separates Treffen und die weitere Beschäftigung in der AG geplant.

Die AG Jugendförderung hat einen Fragebogen für die Potsdamer Kinder und Jugendlichen zwischen 8 und 26 Jahren zu ihrem Freizeitverhalten fertig gestellt.

Es gibt zwei Varianten:

- Eine Papier-Version
- und eine Online-Befragung. Diese wird ab 22.09.2016 geschaltet und läuft bis 31.10.2016. Hier der Link zu der Umfrage: https://www.surveymonkey.de/r/FB_Zukunft_Jugendarbeit

Die Ergebnisse fließen in den weiteren Prozess ein.

Auf Grund der im Jugendhilfeausschuss verkündeten Ausschreibung der Suchtprävention hat die AG Jugendförderung hierzu im Konsens folgende Voten verabschiedet:

1. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass bis zur Neuaufnahme der Arbeit durch die im Ausschreibungsverfahren ermittelten Träger zur Suchtprävention und Suchtberatung die bisher geförderten Einrichtungen ihre Arbeit in gleicher Qualität fortführen können. Den bislang geförderten Trägern für Suchtprävention und Suchtberatung (Chill out e.V. und AWO BV Potsdam e.V.) ist daher zur Fortführung der Arbeit ihrer entsprechenden Einrichtungen (Fachstelle für Konsumkompetenz bzw. ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle) eine Verlängerung ihres Vertrags unter bisherigen Bedingungen anzubieten, der eine Laufzeit bis zur Aufnahme der Arbeit durch die im Ausschreibungsverfahren ermittelten Betreiber umfasst.
2. Um dem Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe und den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, ist die fachliche Zuständigkeit für das Tätigkeitsfeld der Suchtprävention im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zu erhalten. Die Leistungsbeschreibung für die Einrichtung eines freien Trägers zur Suchtprävention hat Kinder und Jugendliche als prioritäre Ziel bzw. Dialoggruppe auszuweisen. Die Stellen für Suchtprävention sind weiterhin im Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam auszuweisen.

Herr Tölke weist darauf hin, dass das Förderprogramm PLuS erst mit der Haushaltsgenehmigung starten kann.

Frau Reisenweber weist darauf hin, dass der Start im Gesamtkonzept so verabschiedet wurde, da nach Antragstellung noch die Prüfung durch die Verwaltung erfolgen muss. Durch die Verwaltung wird eine Richtlinie erarbeitet.

Herr Tölke ergänzt, dass die Richtlinie zum 01.01.2017 vorliegen soll. Die Schulen haben dann die Möglichkeit bis zum 01.04.2017 Zeit, ihre Anträge zu stellen. Die Ausreichung der Mittel kann dann zum Schuljahresbeginn erfolgen.

Herr Ströber hält es für gut, wenn die AG Jugendförderung als Partner der Schulen einbezogen wird.

Herr Schmolke macht deutlich, dass die Richtlinie für die Schulen und die freien Träger praktikabel sein soll.

Herr Schubert sagt zu, die Richtlinie in geeigneter Form vorzustellen, wenn der Entwurf vorliegt.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass die Voten der AG Jugendförderung mit unter TOP 6 besprochen werden.

Frau Schmidt-Fuchs teilt mit, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 2** am 14.09.2016 getagt hat. statt. In der AG gibt es personelle Veränderungen. Vorsitzender ist jetzt Herr Lutz Küken und stellv. Vorsitzender ist Herr Robert Müller.

Der durch die UnterAG Kinderschutz geplante Fachtag „Kinderschutz“ wird vom 12.10.2016 auf den 23.03.2017 verschoben.

Herr Papadopoulos berichtet, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 3** am 21.09.2016 getagt und sich mit dem Jugendhilfeplan befasst hat. Insbesondere wurde der Punkt 4.4, die drei Säulen der Jugendhilfe und die Möglichkeiten der Partizipation betrachtet. Die AG befasst sich auch damit, wie eine künftige Planung aufgestellt sein könnte und macht sich hierzu Gedanken.

Herr Kolesnyk erinnert daran, dass bereits in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses darüber debattiert wurde. Hier wurde vor allem angemerkt, dass eigentlich zunächst die Evaluation der bisherigen Planung vorliegen sollte, ehe eine neue Erarbeitet wird. Aufgrund anderer neuer Herausforderungen konnte diese aber noch nicht erfolgen. Unabhängig von einer Evaluation beschäftigt sich aber auch der Unterausschuss damit.

Herr Ströber bittet, dies konkreter zu machen.

Herr Liebe teilt mit, dass sich der Unterausschuss am 11.10.2016 damit befassen wird. Dies steht bereits so auf der Tagesordnung.

zu 4 Bericht der Jugendvertretung

Von Seiten der Jugendvertretung gibt es keine aktuellen Informationen.

zu 5 Konzept "Flüchtlinge in Kitas" und Finanzierung

Frau Elsaßer (FB Kinder, Jugend und Familie) macht deutlich, dass das Konzept dazu beitragen soll, den Rahmen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages in der Kindertagesbetreuung zu setzen und die Haltung der Landeshauptstadt Potsdam deutlich zu machen. Sie weist darauf hin, dass in der Klausur des Jugendhilfeausschusses im Juli 2015 der Auftrag zur Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes erteilt wurde.

Grundsätzlich besteht für Kinder aus Flüchtlingsfamilien ein Rechtsanspruch auf Kita-betreuung nach § 24 SGB VIII und § 1 Kita-Gesetz. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist ein Nachweis, der u.a. die „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/r“ oder auch ein möglicher Aufenthaltstitel sein kann.

Frau Elsaßer macht deutlich, dass bei der Ermittlung der Bedarfe der Zuwachs durch Kinder aus Flüchtlingsfamilien gesondert ausgewiesen wird.

Frau Figiel (FB Kinder, Jugend und Familie) gibt anhand einer Powerpoint-Präsentation Erläuterungen zum Inhalt des Konzeptes. Sie weist darauf hin, dass Hauptziel ist, den Integrationsgedanken zu befördern. Dabei sind die Angebotsformen kontinuierlich auf Bedarfsgerechtigkeit, Angemessenheit und Praktikabilität zu prüfen.

Sie verweist auf die Bedeutsamkeit von Sprachstandserhebung und Sprachförderung. Wichtig ist auch eine Willkommenskultur, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen werden muss. Aber auch die Vermittlung der eigenen Kultur ist wichtig. Das Wissen über die Herkunft der Kinder und über Fluchtwege ist ebenfalls sehr wichtig. Es sollten Netzwerke installiert und multiprofessionelle Ressourcen genutzt werden.

Zukünftig sollen nicht mehr als 25 Prozent der Kinder einer Einrichtung aus einer Flüchtlingsfamilie kommen.

Frau Elsaßer ergänzt, dass auch eine intensive Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern erforderlich ist, um z.B. die Eltern dazu zu bewegen, auch weitere Wege in andere Einrichtungen in Kauf zu nehmen.

Frau Figiel geht auf die Methoden der Vernetzung ein. Wichtig ist auch das Erstgespräch mit den Eltern, um Vertrauen aufzubauen. Die Eingewöhnung kann bei Bedarf auch länger als 10 Tage sein.

Frau Elsaßer weist darauf hin, dass für 2016 zusätzlich pro Flüchtlingskind und Monat pauschal 240,00 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt nach vollen Monaten unabhängig von der Betreuungszeit. Die Pauschale wird für das jeweilige Kind 12 Monate, beginnend mit der erstmaligen Aufnahme in die Kindertagesbetreuung gezahlt.

Im Einzelfall kann bei Bedarf die Zahlung auf Antrag mit entsprechender Begründung länger als ein Jahr gezahlt werden.

Herr Liebe fragt nach dem Vorgehen der Verwaltung, wenn an einem Standort der Anteil an Kindern mit Flüchtlingshintergrund höher als 25 Prozent ist.

Herr Tölke erklärt, dass es einige wenige Einrichtungen gibt, bei denen der Anteil an Kindern mit Migrations- bzw. Flüchtlingshintergrund höher als 55 Prozent ist. Ziel ist es, dass alle Einrichtungen Flüchtlingskinder aufnehmen und dann der Anteil möglichst nicht höher als 25 Prozent in jeder Einrichtung ist.

Herr Liebe wirbt dafür, die Träger besonders zu unterstützen, die einen größeren Anteil an Flüchtlingskindern betreuen.

Herr Otto hat in den Ausführungen Aussagen zu Sprachmittlern vermisst.

Frau Elsaßer erklärt, dass die Träger signalisiert haben, dass dies nicht zentral gesteuert werden muss. Sie weist darauf hin, dass im Konzept aber auch entsprechende Ansprechpartner benannt sind.

Frau Dr. Müller macht deutlich, dass gesteuert werden muss, damit auch andere Einrichtungen Kinder aus Flüchtlingsfamilien aufnehmen. Die Kita-Bedarfsplanung sollte hier als Steuerungsinstrument genutzt werden.

Herr Schubert fragt, wie der Steuerungsprozess konkret aussehen soll.

Frau Dr. Müller erklärt, dass hier rechtzeitig Gespräche geführt werden müssen. Es muss dabei auch signalisiert werden, dass ggf. auch Plätze für Flüchtlingskinder reserviert werden sollen.

Herr Kulke weist darauf hin, dass es bezüglich der Sprachmittler in Potsdam gute Möglichkeiten gibt.

zu 6 Information zum weiteren Verfahren Suchtprävention

Herr Schubert stellt den aktuellen Stand dar. Er berichtet, dass er zur Vergabe von Leistungen der Suchtprävention und Suchtberatung eine entsprechende Stellungnahme von der Vergabestelle abgefordert hat.

Sollte sich abzeichnen, dass das Verfahren bis zum 01.01.2017 nicht zu schaffen ist, muss eine Übergangslösung gefunden werden. Eine Verlängerung der Leistung der bisherigen Träger ist rechtlich nicht möglich. Für den Zeitraum von voraussichtlich 3 bis 4 Monaten wird eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Herr Richter (FB Soziales und Gesundheit) betont, dass die Arbeit von AWO und Chill out e.V. als sehr gut und wichtig bewertet wird. Die bestehende Vertragsform ist nicht zeitgemäß und rechtlich nicht mehr zulässig.

Herr Kosubeck erklärt, dass die Leistungen zum 01.04.2017 für 3 Jahre ausgeschrieben werden. Ausgeschrieben werden zwei Aufträge, die Suchtberatung und die Suchtprävention. Die Suchtprävention wird in zwei Losen (ein Los Jugendhilfe, ein Los Erwachsene) ausgeschrieben. Es soll eine klare Trennung zwischen Beratung und Behandlung erfolgen.

Auch qualitative und quantitative Anhebung ist vorgesehen. Das Ausschreibungsfenster hat mit heutigem Datum begonnen.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass ein Antrag der AG Jugendförderung eingegangen ist, der heute mit besprochen werden soll. Der Antrag kann aber in der heutigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses nicht beschlossen werden, da er nicht fristgerecht eingegangen ist und laut Tagesordnung lediglich eine Information zum weiteren Verfahren Suchtprävention gegeben wird.

Herr Otto fragt, ob die bisherigen Träger bis zum 31.03.2016 weiter arbeiten können.

Herr Kosubeck erklärt, dass dies vergaberechtlich nicht möglich ist.

Herr Otto bittet, dass sichergestellt wird, dass die bisherigen Träger bis zum Ende

des Ausschreibungsverfahrens weiterarbeiten dürfen. Seiner Meinung nach muss hier eine Würdigung der guten Arbeit erfolgen.

Herr Schubert macht deutlich, dass man beim Vergaberecht keinen Spielraum hat. Hier gibt es keine Kann-Bestimmungen. Die Verwaltung muss an dieser Stelle rechtskonform handeln.

Er macht deutlich, dass es ein Fehler war, dass die Verwaltung erst jetzt in die Ausschreibung geht. Deshalb soll für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens über eine freihändige Vergabe eine Lösung gefunden werden.

Herr Harder weist darauf hin, dass sich der Jugendhilfeausschuss heute erstmalig mit dem Thema befasst. Er äußert die Befürchtung, dass der Jugendhilfeausschuss nicht mehr ausreichend eingebunden wird, wenn die Suchtprävention in die Zuständigkeit eines anderen Fachbereiches geht.

Er hätte im Vorfeld im Jugendhilfeausschuss gern über die Überleitung der Suchtprävention in einen anderen Verantwortungsbereich beraten.

Herr Schubert verliest den Punkt 2 der Stellungnahme der Vergabestelle und sagt zu, dies so zu Protokoll zu geben.

„Die Dienstleistungen haben einen geschätzten Gesamtauftragswert von mehr als 750.000,00 € und unterfallen damit dem Anwendungsbereich des Kartellvergaberechts nach GWB (sog. Oberschwellenvergabe). Grundprinzip des Kartellvergaberechts ist die europaweite Bekanntmachung von beabsichtigten Auftragsvergaben.

Da die Leistungen laut Leistungsbeschreibung "Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialwesens" gem. CPV 85000000 sind, unterfallen sie Anhang XIV der RL 2014/24/EU. Damit stehen der LHP als öffentlichem Auftraggeber nach § 130 GWB das offene, das nicht offene Verfahren und auch das Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb als zulässige Vergabeart zur Verfügung.

Auf Grund der Komplexität und der wahrscheinlich erforderlichen Verhandlungsnotwendigkeit schlage ich das Verhandlungsverfahren vor. Vorteil ist die Verhandlungsmöglichkeit.

Bei Kartellvergabeverfahren hat der öffentliche Auftraggeber zahlreiche Mindestfristen zu beachten. So dauert ein Verhandlungsverfahren allein aufgrund der vergaberechtlichen Mindestfristen ab der Bekanntmachung etwa zehn Wochen. Hinzu kommen Zeiten für die Auswertung der Teilnahmeanträge und Angebote und ggf. für Verhandlungen. Bei einer Bekanntmachung noch in dieser Woche könnte ein Zuschlag daher selbst bei äußerster Anstrengung und Priorisierung erst Mitte/Ende Dezember erteilt werden. Hinzukommen weitere (Warte)Zeiten für die Beteiligung und/oder Zustimmung durch Gremien. So führt eine Beteiligung des Hauptausschusses (ohne Tischvorlage) regelmäßig zu einer Verzögerung der Zuschlagserteilung von drei bis vier Wochen. Durch geeignete Maßnahmen könnte versucht werden, diese Wartezeiten zu verkürzen, etwa durch Vorinformationen an den HA oder Tischvorlagen.“

Herr Schubert betont, dass es nicht darum geht, einen Träger außen vor zu lassen. Er betont, dass Suchtprävention breiter aufgestellt werden soll. Damit ist es nicht mehr nur eine Aufgabe der Jugendhilfe. Herr Schubert betont, dass die Organisation der Verwaltungsstruktur dem Oberbürgermeister obliegt. Die komplette Suchtprävention soll in einem Bereich zusammengefasst werden.

Herr Kulke äußert seinen Unmut darüber, dass der Jugendhilfeausschuss erst heute informiert wird. Er fühlt sich als JHA-Mitglied nicht gut informiert.

Frau Dr. Böhm betont, dass die beiden betreffenden Träger im Mai 2016 über die Absicht der Ausschreibung informiert wurden. Die Forderungen der Träger, die an die Verwaltung herangetragen wurden, wurden hier mit abgebildet. Sie betont, dass es im Vergabeverfahren nicht zulässig ist, Informationen zur Verfügung zu stellen.

Herr Otto macht deutlich, dass der Jugendhilfeausschuss auch weiterhin eine Beratungsfunktion für Kinder und Jugendliche haben muss. Die Präventionsarbeit wird vorwiegend bei Kindern und Jugendlichen geleistet. Er fragt, warum nicht in einzelnen kleineren Losen ausgeschrieben werden kann, um nur ein landesweites Verfahren durchführen zu müssen. Er möchte, dass auch zukünftig die Präventionsarbeit im Kinder- und Jugendbereich verankert ist.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass es Einigkeit gibt, dass das Thema auch in Zukunft im Jugendhilfeausschuss besprochen wird. Die Verortung im Haushalt der Stadt ist hierbei nicht relevant.

Frau Dr. Böhm betont, dass die Leistung für drei Jahre ausgeschrieben wurde. Damit umfasst das Volumen wesentlich mehr als 750.000 Euro. Es wurden auch mehrere Lose ausgeschrieben. Es gibt keine rechtliche Möglichkeit, einen anderen Weg zu wählen als das Vergabeverfahren.

Herr Wollenberg macht deutlich, dass vorher im Jugendhilfeausschuss über die Ausschreibung hätte geredet werden müssen. Er fragt, wie die Zusammensetzung des Vergabegremiums geplant ist. Und ob noch Einfluss auf die Bewertungsmatrix genommen werden kann.

Herr Schmolke stellt klar, dass die Vor- und Nachteile gut kommuniziert wurden. Das Procedere hat zu Unmut geführt. Es gab nicht ausreichende Informationen im Ausschuss. Auch die Kriterien der Ausschreibung waren nicht bekannt.

Frau Frehse-Sevran spricht die freihändige Vergabe für die drei bis vier Monate zwischen dem Ende der Vertragslaufzeit der derzeitigen Träger und dem Abschluss des Vergabeverfahrens an. Dies könnte schlimmstenfalls bedeuten, dass einer der bisherigen Träger herausfällt, wenn ein anderer Träger sich besser darstellt. Im Vergabeverfahren könnten sich die Träger nochmals ändern.

Dies wird von Herrn Schubert so bestätigt.

Herr Harder fragt, wie sichergestellt wird, dass der Jugendhilfeausschuss maßgeblich weiter an dem Thema Suchtprävention beteiligt wird und hier auch Einfluss nehmen kann. Er hätte die fachliche Diskussion gern im Vorfeld geführt und kritisiert deutlich die Herangehensweise. Er weist darauf hin, wie wichtig die Suchtprävention im Jugendbereich ist und fragt, wie ein Antrag zu stellen ist, der dann auch beschlossen werden kann.

Herr Kosubeck betont, dass die Suchtprävention für Kinder und Jugendliche auch weiterhin im Jugendförderplan verankert werden kann.

Frau Parthum fragt, ob der Jugendförderplan um die Stellen erweitert wird.

Herr Tölke weist darauf hin, dass die Stellen an den Fachbereich Soziales und

Gesundheit abgegeben werden. Dort wird das komplette Thema Sucht gesteuert.

Herr Schubert schlägt vor, dass die Verwaltung aufarbeitet, was von der Vorüberlegung, den Gesprächen im Mai, der Ankündigung der Ausschreibung im Juni bis zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt ist und dann sollte überlegt werden wie der Jugendhilfeausschuss zukünftig mitwirken kann.

Herr Richter erklärt, dass es ein Auswahlgremium geben soll. Eine Beteiligung von Trägern ist im Auswahlgremium nicht vorgesehen.

Herr Tölke betont, dass es für den Jugendhilfeausschuss eine andere Grundlage gibt. Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion hat diese Kompetenzen nicht.

Herr Wollenberg wirbt dafür, darüber nachzudenken, dass auch im Vergabeverfahren der Schulsozialarbeit der Jugendhilfeausschuss und der Bildungsausschuss beteiligt wurden. Er hält es für sehr wichtig zu überlegen, wie der Jugendhilfeausschuss auch hier eingebunden werden kann.

Herr Schubert sagt zu, dies zu prüfen und die JHA-Mitglieder zu informieren.

Frau Dr. Müller erinnert daran, dass bei der Vergabe der Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge an die Träger jeweils Mitglieder des GSI-Ausschusses, des Jugendhilfeausschusses und des Migrantenbeirates einbezogen wurden.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass am 13.10.2016 die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses stattfindet. Am 04.10.2016 werden die Unterlagen verschickt. Bis zum 30.09.2016 müssen entsprechende Anträge eingereicht werden.

Herr Wollenberg fragt, ob es bereits eine Matrix gibt.

Dies wird von Frau Dr. Böhm bestätigt. Alle Unterlagen wurden am 22.09.2016 online gestellt.

Herr Kulke fragt, ob das Rechtsgutachten an die JHA-Mitglieder ausgereicht werden kann.

Herr Schubert kennt die Stellungnahme nicht. Er prüft dies.

zu 7 Wiedervorlagen

zu 7.1 Richtlinie für die Verhandlung und Festsetzung von Entgelten bei der Gewährung von stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung, sowie Projekten ohne Betriebserlaubnis im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam (Richtlinie Entgelte)

Vorlage: 16/SVV/0272

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- Wiedervorlage -

Frau Frehse-Sevran verweist auf den noch offenen Punkt zur Aufstellung der Eingruppierung. Sie beantragt folgende **Änderung:**

„Die Eingruppierung erfolgt maximal nach dem jeweils gültigen TVöD und den dazugehörigen Eingruppierungsmerkmalen.“

Herr Kolesnyk stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.
Der Änderung wird mit 13 Ja-Stimmen zugestimmt.

Anschließend stellt Herr Kolesnyk die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Richtlinie für die Verhandlung und Festsetzung von Entgelten bei der Gewährung von stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung, sowie Projekten ohne Betriebserlaubnis im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam (Richtlinie Entgelte).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13
Ablehnung: 0

zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 8.1 Sitzungskalender 2017

Vorlage: 16/SVV/0408

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Kolesnyk erinnert daran, dass sich der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 14.07.2016 dazu verständigt hat, dass am 21.02.2017 eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Bildung und Sport durchgeführt wird.

Er weist darauf hin, dass die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.11.2017 in die Herbstferien fällt. An dem Sitzungstermin sollte aber festgehalten werden, da das Verschieben von Sitzungsterminen auch Auswirkungen auf Beratungsfolgen von Drucksachen haben kann.

Herr Ströber bittet darum, dass wenn Sitzungen ausfallen sollen, dies vorher im Jugendhilfeausschuss zu besprechen.

Herr Kolesnyk stellt den Sitzungskalender mit der Ergänzung der Februarsitzung zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Sitzungskalender 2017 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihrer Fraktionen und Ausschüsse sowie weiterer Gremien.

Mit folgenden Änderungen:

Am 21.02.2017 wird eine zusätzliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses in den Sitzungskalender aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13
Ablehnung: 0

zu 9 Anträge

**zu 9.1 Elternbeirat für die Potsdamer Kitas
Vorlage: 16/SVV/0578**

Herr Kolesnyk verweist auf Beschluss 16/SVV/0560 „Betreuungsqualität in Potsdamer Kitas verbessern - Reale Betreuungszeiten berücksichtigen“ der Stadtverordnetenversammlung am 14.09.2016, in dem u.a. die Bildung eines Elternbeirates mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde.

Herr Schubert berichtet, dass er bereits Gespräche mit der Kita-Initiative geführt hat.

Herr Tölke verweist auf § 6 a des Kita-Gesetzes, wonach der Träger der öffentlichen Jugendhilfe regeln kann, dass ein örtlicher Elternbeirat gewählt wird.

Herr Kolesnyk stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Entsprechend der Regelung in § 6a Kindertagesstättengesetz beauftragt der Jugendhilfeausschuss das Jugendamt als öffentlichen Träger der Jugendhilfe einen Elternbeirat für die Potsdamer Kitas bis Jahresende ins Leben zu rufen. Hierrüber können die Eltern dann auch eine Vertretung für den Jugendhilfeausschuss benennen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 0

**zu 9.2 Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld
Vorlage: 16/SVV/0589**

Herr Kolesnyk erinnert daran, dass es in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Verabredung gab, einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

Herr Otto verweist auf den Pressebericht dazu.

Herr Tölke macht deutlich, dass die Presse nicht korrekt berichtet hat und auch nicht in der Verwaltung nachgefragt hat.

Frau Dr. Müller schlägt vor, eine zeitliche Bindung im Antrag zu verankern.

Herr Tölke erklärt, dass die Verwaltung sofort nach Beschluss auf die Pro Potsdam zugeht und dann im Jugendhilfeausschuss berichten wird. Er schlägt vor, den Beschluss um folgende Formulierung zu ergänzen: Dem Jugendhilfeausschuss soll im Januar 2017 berichtet werden.

Herr Kolesnyk stellt die Ergänzung zur Abstimmung. Der Ergänzung wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Herr Kolesnyk stellt die so ergänzte Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Im Bornstedter Feld sind entsprechend der bisherigen Planung durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld mindestens zwei Jugendfreizeiteinrichtungen zu errichten. Neben den Prüfungen für die Biosphäre muss folglich eine weitere Jugendfreizeiteinrichtung geschaffen werden, für die die Planungen unabhängig von dem Sachstand Biosphäre begonnen werden sollen. Einer der Standorte ist als Ersatz für das Ribbeck-Eck vorzusehen.

Dem Jugendhilfeausschuss soll im Januar 2017 berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **13**

Ablehnung: **0**

zu 10 Sonstiges

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass im Jugendhilfeausschuss auch beratende Vertreter und Vertreterinnen der Evangelischen und der Katholischen Kirche, der Jüdischen Gemeinde und des Humanistischen Verbandes sitzen. Er regt an, auch auf die Muslimische Gemeinde zuzugehen und die Entsendung eines Vertreters in den Jugendhilfeausschuss vorzuschlagen. Er würde dann diesbezüglich mit der Gemeinde der Al Farouk Moschee Kontakt aufnehmen.

Herr Kulke weist darauf hin, dass vorher noch geprüft werden müsse, ob wir damit niemanden unbewusst ausschließen, da es Sunniten und Schiiten gibt, die sich ggf. nicht durch eine einzelne Person vertreten sehen könnten.

Herr Schmolke regt an, die Integrationsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam anzusprechen.

Nächster Jugendhilfeausschuss: 13. Oktober 2016, 16:30 Uhr

David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender

Martina Spyra
Schriftführerin